

Gabelstapler & autonome Arbeitsmaschinen – Haftungsrisiken im Betriebsalltag

AUS SCHADEN LERNEN

Automatisierung verändert den Arbeitsalltag. Gabelstapler und selbstfahrende Arbeitsmaschinen arbeiten schneller, präziser und oft autonom. In Lagerhallen, in Produktionsbetrieben und auf Baustellen. Sie steigern Effizienz und Produktivität. Doch mit der Technik wachsen auch die Risiken.

Softwarefehler, ein Sensor, der falsch reagiert, ein Moment der Unachtsamkeit. Die Folgen können gravierend sein: Sachschäden, Personenschäden oder Betriebsunterbrechungen.

In dieser Ausgabe zeigen wir typische Schadenfälle aus der Praxis – und worauf es im Schadenfall ankommt.

Technischer Fortschritt – neue Risiken

Moderne Gabelstapler und Arbeitsmaschinen sind längst mehr als reine Fahrzeuge. Sie sind vernetzt, teil- oder vollautomatisiert und softwaregesteuert. Assistenzsysteme und Sensoren erhöhen die Sicherheit. Gleichzeitig entstehen neue Gefahren:

1. Technische Defekte und Softwarefehler

Fehlerhafte Sensoren, misslungene Updates oder Systemabstürze können zu Fehlreaktionen führen. Fahrzeuge bewegen sich unkontrolliert oder bleiben abrupt stehen.

2. Menschliche Fehlbedienung

Unzureichende Schulung, falsche Beladung oder das Ignorieren von Sicherheitsregeln erhöhen das Unfallrisiko deutlich.

3. Unzureichende Absicherung der Arbeitsumgebung

Fehlende Trennung von Mensch und Maschine, unübersichtliche Verkehrswege und mangelnde Warnsysteme – Kollisionen werden wahrscheinlicher.

Fall 1 – Fahrerloses Transportsystem: Zusammenstoß nach Fehlfunktion

In einem Logistikzentrum setzte ein Unternehmen mehrere fahrerlose Transportsysteme (FTS) zur Warenbewegung ein. Während der Betriebszeiten befanden sich auch Mitarbeitende einer externen Wartungsfirma in der Halle. Nach einem kurz zuvor eingespielten Software-Update kam es bei einem der FTS zu einer Fehlinterpretation der Umgebungsdaten. Dadurch wich das fahrerlose Fahrzeug von der vorgesehenen Route ab und kollidierte mit einer mobilen Arbeitsbühne der Wartungsfirma. Die Arbeitsbühne war nicht mehr einsatzfähig; die Arbeiten mussten unterbrochen werden. Werkzeuge und Messgeräte wurden ebenfalls beschädigt.

Ermittlungsergebnis

Die Kollisionsvermeidung des FTS war durch einen Softwarefehler deaktiviert. Das Update war durch den Versicherungsnehmer nicht ausreichend getestet worden. Die Verantwortung lag beim Betreiber der Anlage, dem Logistikzentrum.

Schadenhöhe: 48.000 Euro

Erstattung Mannheimer Betriebs-Haftpflichtversicherung: 48.000 Euro

- Sachschaden an Arbeitsbühne und Werkzeugen der Fremdfirma
- Nutzungsausfall während der Reparaturzeit

Gabelstapler & autonome Arbeitsmaschinen – Haftungsrisiken im Betriebsalltag

AUS SCHADEN LERNEN

Fall 2 – Externer Techniker durch Gabelstapler verletzt

In einem Betrieb war ein externer Servicetechniker mit Wartungsarbeiten an einer Produktionsanlage beschäftigt. Während der Arbeiten transportierte ein Mitarbeiter des Betriebs mit einem Gabelstapler schwere Bauteile durch die Halle. Beim Rangieren in einem unübersichtlichen Bereich übersah der Staplerfahrer den Servicetechniker und fuhr ihn an. Knochenbrüche, stationäre Behandlung und mehrere Monate Arbeitsausfall waren die Folge.

Ermittlungsergebnis

Die innerbetrieblichen Verkehrswege waren nicht ausreichend gekennzeichnet und es gab keine räumliche Trennung zwischen Fahr- und Arbeitsbereichen. Zudem hatte der Staplerfahrer keine aktuelle Unterweisung erhalten.

Schadenhöhe: 92.000 Euro

Erstattung Mannheimer Betriebs-Haftpflichtversicherung: 92.000 Euro

- Heilbehandlungskosten
- Verdienstausschlag des Geschädigten
- Schmerzensgeld

Kraftfahrzeuge im Betrieb – Versicherungsschutz nach Höchstgeschwindigkeit

Fahrzeugart	Höchstgeschwindigkeit	Versicherungsstatus	Wichtiger Hinweis
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	bis 20 km/h	✓ mitversichert in der BHV	gilt auch außerhalb des Betriebsgeländes
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	über 20 km/h	✓ mitversichert in der BHV bei Gebrauch auf nichtöffentlichen* Betriebsgeländen & Baustellen	bei Gebrauch auf öffentlichen* Wegen & Plätzen separate Kfz-Haftpflicht nach AKB erforderlich**
Stapler	bis 20 km/h	✓ mitversichert	gilt auch außerhalb des Betriebsgeländes
Stapler	über 20 km/h	✓ mitversichert in der BHV bei Gebrauch auf nichtöffentlichen* Betriebsgeländen & Baustellen	bei Gebrauch auf öffentlichen* Wegen & Plätzen separate Kfz-Haftpflicht nach AKB erforderlich**
Sonstige Kraftfahrzeuge	bis 6 km/h	✓ mitversichert in der BHV	gilt auch außerhalb des Betriebsgeländes
Sonstige Kraftfahrzeuge	über 6 km/h	✓ mitversichert in der BHV bei Gebrauch auf nichtöffentlichen* Betriebsgeländen & Baustellen	bei Gebrauch auf öffentlichen* Wegen & Plätzen separate Kfz-Haftpflicht nach AKB erforderlich**

*nichtöffentlich = nur für Betriebsangehörige zugänglich

öffentlich = für die Allgemeinheit zugänglich, benutzbar

beschränkt öffentlich = Betriebsgrundstücke und -grundstücksteile, die Besuchern, Kunden oder Lieferanten zugänglich sind

**Das Befahren von öffentlichen oder beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen kann bedingungsgemäß auch dann mitversichert sein, wenn eine behördliche Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt.

AUS SCHADEN LERNEN

Prävention in der Praxis

- **Regelmäßige Wartung** und sicherheitsrelevante Prüfungen gemäß Herstellervorgaben durchführen
- **Software-Updates** nur nach Tests und außerhalb des laufenden Betriebs einspielen
- **Mitarbeitende regelmäßig schulen** – insbesondere bei neuen Funktionen oder Automatisierungsgraden
- **Verkehrswege klar kennzeichnen** und Mensch-Maschine-Zonen trennen
- **Not-Aus-Systeme, Warnsignale und Redundanzen** konsequent nutzen
- **Dokumentation aller Wartungs- und Updateprozesse** sicherstellen

Argumente für den Vertrieb

- Besprechen Sie mit Ihren Kunden, ob Arbeitsmaschinen in der Betriebshaftpflicht ausreichend mitversichert sind. Empfehlen Sie Zusatzdeckungen, zum Beispiel bei höherer Geschwindigkeit der Arbeitsgeräte oder bei Einsatz auf öffentlich zugänglichen Flächen.
- Prüfen Sie die Deckungssummen und Ausschlüsse, beispielsweise im Vergleich der Betriebs- zur Kfz-Haftpflicht
- Bei Bedarf sollten eine Maschinen-Kaskoversicherung oder zusätzliche Risikoerweiterungen in Betracht gezogen werden, da die Betriebshaftpflicht zwar Schäden an Dritten, nicht aber am eigenen Gerät abdeckt.

* Die dargestellten Schadenfälle sind nicht allgemeingültig. Art und Höhe der erbrachten Leistungen sind abhängig von schadenrelevanten Gegebenheiten und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.

M **Mannheimer Versicherung AG**

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 457 80 00
service@mannheimer.de
mannheimer.de